

Betreuungsgutscheine Gemeinde Hasle bei Burgdorf

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ihr Kind wird in einer Kita oder von einer Tagesfamilie betreut oder Sie möchten Ihr Kind familienergänzend betreuen lassen? Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die zugelassenen Gemeinden, den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Gutschein wird für maximal ein Jahr ausgestellt. Die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen?

- Die Wohnsitzgemeinde wendet das System an.
- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- Ihr massgebendes Familieneinkommen darf die vorgegebene Höhe nicht überschreiten (derzeit Fr. 160'000.00).
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

... erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;

... eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;

... an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;

... oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% respektive 140% liegen.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (in der Regel Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

Wie gehe ich vor, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?

Wie gewohnt machen Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie. Dazu nehmen Sie direkt mit den gewünschten Kitas / Tagesfamilienorganisationen Kontakt auf. Stellen Sie sicher, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt. Sobald Sie einen Platz gefunden haben und er ihnen bestätigt wurde, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Dies kann neu auch elektronisch über das Online-Portal kiBon geschehen.

Wie melden Sie sich auf www.kiBon.ch an?

Neben einem Internet-Zugang benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Falls vorhanden: Ihr BE-login
- den Betreuungsvertrag Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder;
- Angaben zu Ihren Einkommens-/Vermögensverhältnissen des letzten Jahres;
- individuelle Unterlagen je nach Situation und je nach Betreuungsangebot (mehr Informationen dazu direkt im Online-Portal).

Haben Sie alles beisammen? Dann können Sie auf www.kibon.ch loslegen. Stellen Sie während des Ausfüllens fest, dass Ihnen noch Unterlagen fehlen? Kein Problem. Sie können Ihre bereits erfassten Angaben speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren.

Wie hoch ist mein Betreuungsgutschein?

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

- Wie waren Ihre Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?

Mithilfe der Web-Applikation kiBon (www.kiBon.ch) kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kita- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben.

Wie kann ich die Gutscheine einlösen?

Der Gutscheinbetrag wird Ihnen nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Sie zahlen in jedem Fall mindestens sieben Franken pro Tag in einer Kita bzw. 70 Rp. pro Stunde in einer Tagesfamilie selbst an die Betreuungskosten.

Die Anbieter legen ihre Preise selbst fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.

Hilfe?

Auf der Webseite der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (www.fambe.sites.be.ch) finden Sie weitere allgemeine Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem.

Information zum Betreuungsgutscheinsystem in der Gemeinde Hasle b.B.

Die Gemeinde gibt seit dem 1. Januar 2021 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus.

Die wichtigsten Bestimmungen der Betreuungsgutscheine

- **Keine Kontingentierung:** Allen Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- **Keine Übernahme der Kosten:** Keine Übernahme von zusätzlichen, nicht durch den Lastenausgleich finanzierbaren Beiträgen an die Eltern und/oder Institutionen (zum Beispiel Kostenübernahme von Mahlzeiten oder Defizitgarantie)

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die Gemeinde Sumiswald übernimmt für die Gemeinden Affoltern, Hasle b.B., Lützelflüh, Rüegsau und Trachselwald die Prüfung der Anträge und die Ausgabe der Gutscheine. Sie können via www.kiBon.ch einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen.